



Postanschrift: Staatsanwaltschaft b. d. LG - 64276 Darmstadt

Geschäftszeichen **540 Js 63620/06**

Herrn
Dipl.-Inform. Hadmut Danisch
Behringstr. 32b
01159 Dresden

Bearbeiter/in Dr. Jung
Durchwahl 1309
Fax 1316
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum **09.01.2007**

Auf die Strafanzeige

des Hadmut Danisch vom 8.1.2006

gegen Axel Wirth

wegen Betruges

wird die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgelehnt (§ 152 Absatz 2 i. V. m. § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung).

Gründe:

Aus der Strafanzeige ergeben sich keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Straftat.

Es ist allgemeiner Usus, dass Professoren Mitarbeiter beauftragen, für sie Forschungen anzustellen, Artikel zu schreiben und selbst Kommentarpassagen zu entwerfen, die dann in ihrem Namen veröffentlicht werden. Das ist auch den Verlagshäusern bekannt und wird hingenommen. Hier war es so, dass laut Presseartikel der wissenschaftliche Mitarbeiter als Co-Autor erwähnt war. Eine Täuschung liegt demnach nicht vor, zumal der Professor dadurch, dass er seinen Namen dafür hergibt, auch die wissenschaftliche Verantwortung für den Inhalt übernimmt. Stimmt etwas nicht und hat er mehr oder weniger blanko die Verantwortung übernommen, geht dies im wissenschaftlichen Sinn mit ihm heim in dem Sinne, dass aufgrund der Peinlichkeit des Vorkommnisses seine wissenschaftliche Reputation möglicherweise Schaden nimmt. Ferner kommen privatrechtliche Schadensersatzansprüche seitens des Verlags ins Spiel, wenn - wie hier - zitiert wurde, ohne die entsprechenden Fundstellen zu nennen. Wie aus den Presseartikeln hervorgeht, werden derartige Schadensersatzansprüche zur Zeit ja auch

geprüft. Aus den Presseartikeln geht auch nicht hervor, dass die - auch mündlich - frei übertragbaren Verwertungsrechte nicht innehatte. Strafrechtliches Handeln ist nicht erkennbar, sodass das Verfahren einzustellen ist.

Dr. Jung
Staatsanwalt

Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. S.', located below the 'Beglaubigt' text.